

Gemeindeunterbeamte; Gemeindevorstände werden sehr wenig oder gar nicht in dem Verein vertreten sein. Meine Bemerkungen haben sich auch bloß bezogen auf diejenigen Beamten, welche angestellt sind in Städten von dem Stadtrath, bezüglich auf dem Lande von dem Gemeinderath; aber nicht auf die Gemeindevorstände. Daß in dieser Beziehung eine Verpflichtung, eine Pensionsberechtigung der Gemeindevorstände eintreten zu lassen, für die Gemeinden höchst bedenklich sein würde, erkenne ich vollständig an. Eine solche Pensionsberechtigung kann sich bloß in gewissen besonderen Fällen besonders reguliren lassen. Ich würde allerdings glauben, daß eine große Landgemeinde, welche genöthigt ist, einen fest besoldeten Gemeindevorstand anzustellen, der seine ganze Zeit und Thätigkeit der Gemeinde widmen muß, auch dann, wenn sie ihn zunächst bloß auf sechs Jahre anstellt, doch auch dabei eine feste Zusicherung geben möchte, daß, wenn er wieder und wieder gewählt werden sollte, er dann auch Anspruch auf Pension habe. Aber diese Frage läßt sich nicht auf dem Wege der Gesetzgebung reguliren. Ich habe diese Frage auch nicht ins Auge gefaßt bei den Bemerkungen, die ich vorhin gemacht habe bezüglich Derjenigen, welche als Gemeindeunterbeamte fungiren, und darum bin ich auch weiter vollständig mit dem Herrn Abg. Berndt einverstanden, daß man nicht Jedweden, der sozusagen nur einen untergeordneten Gemeinbedienst hat, als pensionsberechtigten Gemeinbediensteten anstellen kann. Es giebt Gemeinbedienstete — um diesen Ausdruck zu gebrauchen —, bei welchen es sich um etwas Anderes nicht handelt, als darum, daß sie sozusagen festangestellte Tagelöhner sind. Nun, meine Herren, soweit kann man ohne Weiteres jedenfalls den Gemeinden eine Votschrift nicht geben, daß sie auch auf diese oft wechselnden Personen die Pensionsberechtigung ausdehnen.

Im Uebrigen hätte ich wohl gern, wie ich schon kurz angedeutet, den Gemeinbediensteten geholfen; ich muß aber freilich die eine Bemerkung als vollständig richtig anerkennen: Es ist im höchsten Grade bedenklich, aus dem Geldbeutel der Gemeinde sozusagen hier Geschenke machen oder einzelnen Gemeinden Dinge auferlegen zu wollen, welche sie nicht übernehmen wollen. Es muß in der fraglichen Richtung nach meiner innersten Ueberzeugung in der Hauptsache darauf gerechnet werden, daß ein klares Verständniß Desjenigen, was für die einzelnen Gemeinden vorthellhaft ist, mehr und mehr zum Durchbruch kommt.

Abg. Walter: Meine Herren! Als ich die Petition geküßten, habe ich mir gesagt, daß der Bericht der Petitionsdeputation gar nicht anders lauten konnte, als er lautet. Ich meine überhaupt, daß diese Sache gar nicht vor die Kammer gehört. Sie gehört nicht vor den Land-

tag; denn wenn wir darauf eingehen wollten, so würde das Nichts weiter bedeuten, als die Autonomie der Gemeinden unbedingt zu beschränken.

(Sehr richtig!)

Will Jemand von Seiten der Commun unter den von ihr gestellten Bedingungen nicht angestellt werden, nun, dann muß er es eben bleiben lassen; denn wollen wir einmal die Selbständigkeit der Gemeinden, so müssen sie auch in dieser Beziehung thun können, was sie wollen. Meine Herren! Die Ausgaben an Steuern und Lasten sind so bedeutend, daß wir wirklich alle Ursache haben, nicht allein die Humanität und die Liebe zu gewissen Ständen ins Auge zu fassen, sondern wir müssen auch daran denken, daß diejenigen Gemeinden, die die Steuern zu bezahlen haben, sie auch aufbringen müssen. Meine Herren! Aus der ganzen Debatte kann ich nur Eins annehmen, das sind die guten Rathschläge, die der Herr Vicepräsident und der Herr Dr. Stephani gegeben haben. Diese Herren sagten, daß die Gemeinden, die gute Beamte haben wollen, wohl beherzigen möchten, endlich eine derartige Einrichtung zu treffen, gute Pensionsverhältnisse für ihre Beamte zu schaffen. Damit bin ich ganz einverstanden; denn wenn ich in meinem Geschäft gute Leute haben will, muß ich natürlich dafür ein gewisses Aequivalent geben, und so ist es auch mit den Gemeinden. Etwas Neues ist diese Ansicht eben nicht. Im Uebrigen bitte ich, den Antrag des Herrn Dr. Heine abzulehnen; die Sache gehört, wie gesagt, nach meiner innern Ueberzeugung gar nicht vor die Kammer.

(Sehr richtig! rechts.)

Abg. Berndt: Ich wollte bloß zur factischen Berichtigung noch dem Herrn Abg. Dr. Stephani und dem Herrn Vicepräsidenten Streit gegenüber bemerken, daß das Schlussetitum der Petition ausdrücklich auf Pensionirung der Gemeinbediensteten ohne Unterschied lautet, und da nun der Gemeindevorstand der erste Gemeinbedienstete im Dorfe ist, haben wir in der Deputation sämmtlich geglaubt, daß sich die Petition auch auf die Gemeindevorstände mit beziehen sollte, und haben demgemäß unser Votum auch in Bezug auf sie mit abgegeben.

Abg. Dr. Krause: Die Bemerkungen des Herrn Vicepräsidenten Streit sind mir Veranlassung, noch einmal das Wort zu ergreifen. Es handelt sich allerdings um alle Gemeinbediensteten in der Absicht der Petenten und zwar glaube ich, daß die Lage derjenigen Gemeinbediensteten, die in solchen Gemeinden angestellt sind, welche rechtlich unter der Landgemeindevorordnung stehen, aber durch ihren Umfang und durch den Erwerb ihrer Bevölkerung städtischer Art sind — daß diese Gemeinden gerade es sind, welche am meisten von den Petenten ins Auge gefaßt werden. Es sind z. B. die Vororte von Leipzig,